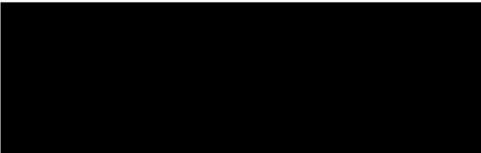




Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 90343 Nürnberg



Frankenstraße 210
90461 Nürnberg

Postanschrift:
90343 Nürnberg

Tel. +49 911 943-18074
Fax+49 911 943-18089

bearbeitet von:

Referat 13B

Justiziariat

www.bamf.de

Ihr Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

hier: Antrag vom 08.02.2023;
„Sprach- und Dialekterkennungsassistentensystem“
13B-I-1068

Nürnberg, 01.03.2023
Seite 1 von 3

[Redacted]
auf Ihren Antrag ergeht folgende Entscheidung:

1. Ihrem Antrag wird stattgegeben.
2. Diese Entscheidung ergeht gebührenfrei.

Begründung

I.

Mit Antrag vom 08.02.2023 haben Sie um zahlreiche Informationen zum Dialektidentifizierungsassistent (DIAS) gebeten. Konkret fragen Sie zunächst nach der Auswahlentscheidung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) für den Anbieters Nuance Communications sowie den Kosten für Entwicklung, Implementierung, Nutzung und Instandhaltung von DIAS. Des Weiteren möchten Sie wissen, auf welche Sprachen, außer dem Arabischen, DIAS vom BAMF angewandt wird. Sie interessieren sich zudem dafür, ob andere Behörden das System ebenfalls nutzen und wie hoch hier die Anwendungszahlen sind. Zudem fragen Sie nach der Anzahl der korrekt durchgeföhrten Sprachgutachten im BAMF.

Zu externen Sprachgutachten möchten Sie die Anzahl externer Sprachgutachter/innen sowie die, für deren Beauftragung entstandenen Kosten, in Erfahrung bringen. Abschließend bitten Sie um eine Folgenabschätzung für die Fälle, in denen DIAS die Angaben der antragstellenden Person zu Ihrer Herkunft nicht bestätigt.

II.

Im Einzelnen kann ich Ihre Fragen folgendermaßen beantworten:

- 1) Zunächst fragen Sie, wie die Entscheidung auf den Dienstleister „Nuance“ fiel. DIAS ist eine konkret auf die Anforderungen des BAMF angepasste Software, die so noch nicht auf dem Markt war. Deshalb wurde DIAS in Zusammenarbeit mit einem führenden Dienstleister für Sprachanalysesysteme entwickelt.
- 2) Zu den entstandenen Kosten des Systems seit der Einführung 2017 kann ich Ihnen folgende Aufstellung zur Verfügung stellen:

2017: 170.715,00 € brutto
2018: 953.139,00 € brutto
2019: 1.039.960,00 € brutto
2020: 822.810,00 € brutto
2021: 831.060,00 € brutto
2022: 1.112.691,00 € brutto

- 3) Es hat eine Erweiterung auf die Sprachen Afghanistans und dem Iran stattgefunden. So kann DIAS mittlerweile auch für Dari, Persisch und Paschto angewandt werden.
- 4) Das BAMF besitzt keine Informationen darüber, inwiefern andere Behörden DIAS nutzen.
- 5) Seit Einführung des Systems im Jahr 2017 bis Januar 2023 kam es zu 81.726 DIAS-Vorgängen.
- 6) Eine Aufschlüsselung nach korrekten/inkorrekteten Sprachgutachten ist bereits systembedingt nicht möglich. Der Ergebnisbericht von DIAS liefert eine Wahrscheinlichkeitsrate zur gesprochenen Sprache oder

Seite 3 von 3

zum Dialekt des Antragstellenden. Damit stellt das Ergebnis lediglich eine Sprachindikation dar. DIAS gibt demnach nur einen Hinweis darauf, inwieweit die Angaben des Antragstellenden mit seinen Sprachkenntnissen übereinstimmen. Bei der Klärung des Herkunftslandes werden sämtliche verfügbaren Informationen im Gesamtkontext betrachtet.

- 7) Die Erstellung der DIAS-Gutachten erfolgt ohne Hinzuziehung externer Sprachbegutachtender. Auch externe Sprachgutachten werden im Zusammenhang mit DIAS nicht erstellt.
- 8) s. Frage 7
- 9) Wie bereits zu Frage 6) ausgeführt, findet keine Differenzierung nach korrekten oder inkorrekteten Gutachten statt. Stattdessen liefert DIAS nur eine Wahrscheinlichkeitsangabe. Sofern die DIAS-Analyse mit großer Wahrscheinlichkeit eine andere, als die angegebene, Sprache angibt, kann dies dem Entscheider/der Entscheiderin im Rahmen der Anhörung als Anlass zu konkreten Nachfragen bezüglich der Herkunft dienen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

